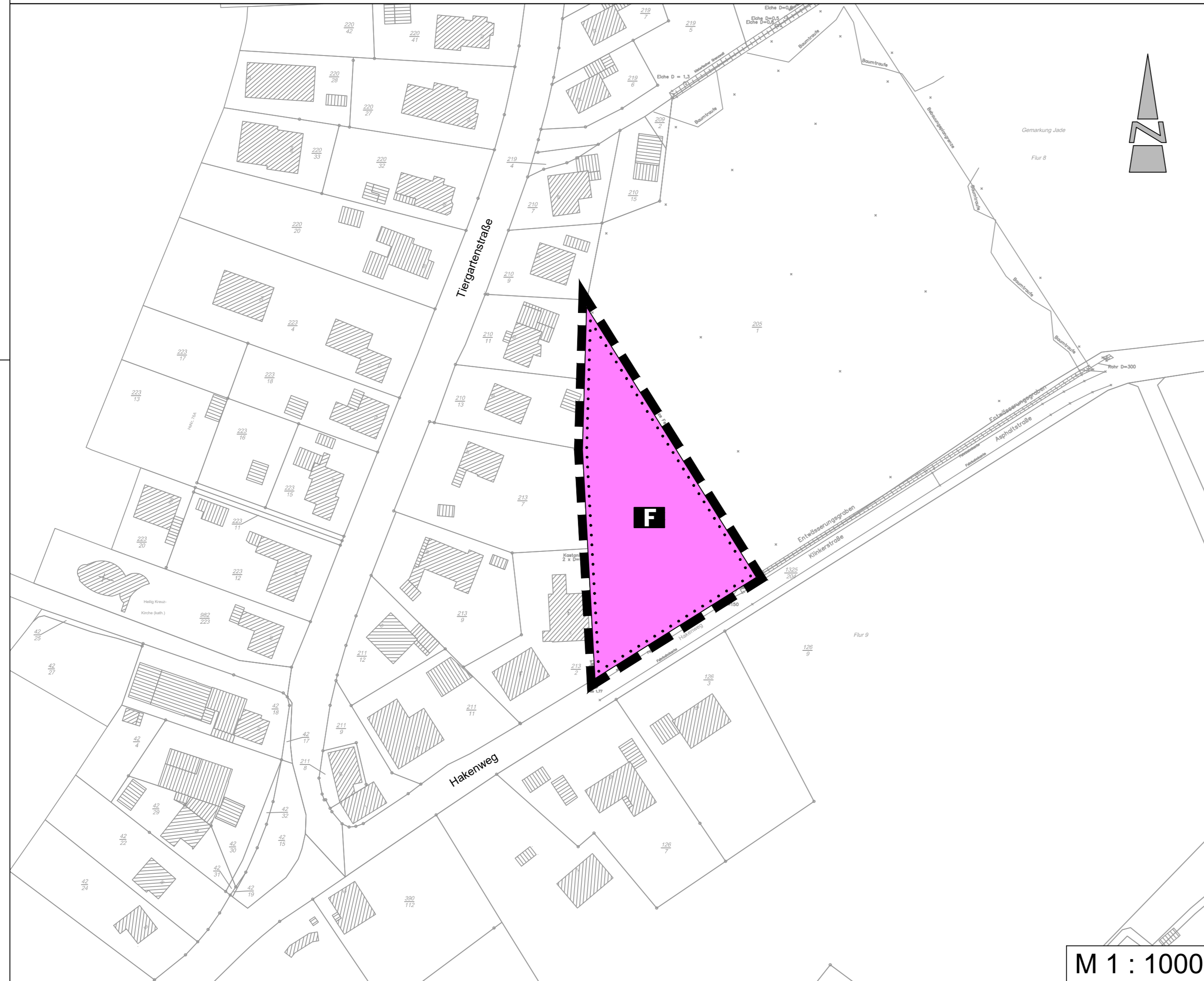


# Gemeinde Jade

## Bebauungsplan Nr. 64, Teil 1 "An der Feuerwehr Jaderberg"



### Textliche Festsetzungen

- Die Baufeldräumung/Baufeldfreimachung ist während des Fortpflanzungszeitraumes vom 1. März bis 15. Juli unzulässig. Darüber hinaus ist sie unzulässig in der Zeit vom 1. März bis 30. September, sofern Gehölze oder Bäume abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden. Sie ist in diesen Zeiträumen jeweils nur zulässig, wenn die untere Naturschutzbehörde zuvor nach Vorlage entsprechender Nachweise der Unbedenklichkeit auf Antrag eine entsprechende Zustimmung erteilt hat.

### Hinweise

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Stein-konzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 NDSchG meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Str. 15, Tel. 04401/205766-11 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die untere Bodenschutzbehörde zu benachrichtigen.
- Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 1 ist durch den Verkehr auf der K 108, Tiergartenstraße belastet. Es bestehen keine Ansprüche aufgrund der von der K 108 ausgehenden Emissionen.
- Auf dem der Gemeinde gehörendem Flurstück 132/1, Flur 2, Gemarkung Jade, anteilig auf 1.020 m<sup>2</sup> werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zur Kompensation der unvermeidbaren zulässigen Eingriffe in die Natur und die Landschaft umgesetzt.

### PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Jade den Bebauungsplan Nr. 64, Teil 1 "An der Feuerwehr Jaderberg", bestehend aus der Planzeichnung sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Jade, 18.2.2021.

gez. H. Kaars  
Bürgermeister

(Siegel) L.S.

### VERFAHRENSVERMERKE

#### PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2020



Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07/2020). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Westerstede, den 17.02.2021

ÖbVI Menger  
Rhododendronstr. 22  
26655 Westerstede

(Siegel) L.S.

gez. Menger  
(Unterschrift)

#### PLANVERFASSER

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 1 "An der Feuerwehr Jaderberg" wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Rastede, 12.02.21

gez. Hannes Korte  
Unterschrift

#### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 1 "An der Feuerwehr Jaderberg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BauGB am 29.04.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Jade, 18.2.2021.

gez. H. Kaars  
Bürgermeister

#### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 1 "An der Feuerwehr Jaderberg" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 28.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 64, Teil 1 "An der Feuerwehr Jaderberg" und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 07.10.2020 bis zum 09.11.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Jade, 18.2.2021.

gez. H. Kaars  
Bürgermeister

#### SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Jade hat den Bebauungsplan Nr. 64, Teil 1 "An der Feuerwehr Jaderberg" nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.12.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Jade, 18.2.2021.

gez. H. Kaars  
Bürgermeister

#### BEKANNTMACHUNG

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 1 "An der Feuerwehr Jaderberg" ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ..... im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 64, Teil 1 "An der Feuerwehr Jaderberg" ist damit am ..... in Kraft getreten.

Jade, .....

.....  
Bürgermeister

#### VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 1 "An der Feuerwehr Jaderberg" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Jade, .....

.....  
Bürgermeister

#### BEGLAUBIGUNG

Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 64, Teil 1 "An der Feuerwehr Jaderberg" stimmt mit der Urschrift überein.

Jade, .....

.....  
Bürgermeister

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### 1. Gemeinbedarf, Sport und Spiel

Flächen für den Gemeinbedarf; hier Zweckbestimmung: Feuerwehr

#### 2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplans

## Gemeinde Jade

Landkreis Wesermarsch

## Bebauungsplan Nr. 64, Teil 1 "An der Feuerwehr Jaderberg"

Übersichtsplan unmaßstäblich



### Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

